

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047821 / 0045
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9047821-0045/4 vom 21.06.2023
Firma	Saltigo GmbH
Standort	Gebäude K10, CHEMPARK , 51369 Leverkusen
Anlage	Vielstofflager für flüssige, feste & pastöse Stoffe & Zubereitungen in Gebinden & Tankcontainern Nr. 9.3.1.29 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	16.03.2023
Gesamtaufwand	25:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Mantelbogen M1

Immissionsschutz, Luft

Checkliste Luftreinhalte M7

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung 56.8851.9.34/1,9.35/1-162/97 vom 30.07.1998 i.V.m. 56.8851.9.34/1,9.35/1-8a-163/97 vom 02.03.1998 nach BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * fehlender Nachweis zur Einhaltung einer Nebenbestimmung
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Keine
-----------------------	-------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.